Az.: GS IT-PLR-22001/1#24 Stand: 28. Juni 2019

Ergebnisprotokoll

28. Sitzung des IT-Planungsrats in Lübeck		
Datum: 12. März 2019 Uhrzeit: 09:30-11:30 Uhr	Ort: Musik- und Kongresshalle Lübeck Willy-Brandt-Allee 10 23554 Lübeck	Leitung: [redacted]
Anlagen: • Tagesordnung • Teilnehmerliste		

Kategorie A:	Einführung
TOP 01: Begrüßung	

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [redacted] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 28. Sitzung des IT-Planungsrats [redacted] für die geleistete Arbeit während seines Vorsitzes im Jahr 2018.

[redacted]

[redacted]

Beschlussfähigkeit des Gremiums:

[redacted] stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und bittet die Anwesenden, etwaige Protokollerklärungen im Anschluss an die Sitzung schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle einzubringen.

Bestätigung des Protokolls der 27. Sitzung am 25. Oktober 2018

Zum Protokoll der 27. Sitzung [redacted] sein Einverständnis erklärt. Änderungswünsche zum Protokoll haben [redacted] eingebracht.

Es werden aus dem Gremium keine weiteren Änderungswünsche geäußert. Damit ist das Protokoll mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

Feststellung der finalen Tagesordnung

[redacted]

Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

Grüne Liste

Die Grüne Liste, bestehend aus den TOPs 04, 06, 08, 09, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 22 und 25, wird mit der oben genannten Änderung bzgl. TOP 18 bestätigt. Damit sind auch die dazu gehörigen Beschlussvorschläge angenommen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie B:	**Schwerpunktthemen**

Der Vorsitzende, [redacted] stellt im Folgenden die Punkte vor, auf die er in 2019 den Fokus legen möchte und die sich größtenteils aus dem Prozess selbst ergeben (werden) wie beispielsweise die Nutzerorientierung bei der OZG-Umsetzung.

Ihm ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Kommunen einen Stellenwert im IT-Planungsrat, bei Beratungen und in Projekten einnehmen, da sie die Basis der Verwaltungsarbeit leisten. Aus diesem Grund wurden sie auch als Teilnehmer zum Kaminabend eingeladen. Es werde ein konstruktiver Dialog angestrebt.

Den Aufbaustab FITKO habe er im Januar an seinem Sitz in Frankfurt am Main besucht. Für die Aufnahme der Arbeiten als AöR FITKO sind noch die Zeichnung der MPK am 21. März 2019 sowie die Ratifizierung der Urkunden bis zum 30. September 2019 abzuwarten. Die volle Arbeitsfähigkeit von FITKO werde wegen des Übergangs von Aufgaben der Geschäfts- und Koordinierungsstellen des IT-Planungsrats auf die AöR sowie des erforderlichen Personalaufbaus nicht sofort ab Januar 2020 gegeben sein.

Die Kooperation mit der Wirtschaft sei für den Erfolg von IT-Projekten wichtig und daher sei der Dialog mit ihr zu suchen, beispielsweise bzgl. neuer Studiengänge und Kooperationen.

Die Kommunikation und der Diskurs innerhalb der Verwaltung bzw. des Verwaltungsapparates sind dringend zu reaktivieren. Diese essentielle Aufgabe solle nicht Unternehmensberatungen, die Zugang zu Ministern haben, überlassen werden. Die Koordination der Anliegen des IT-Planungsrats müsse über die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats und den Aufbaustab FITKO laufen und nicht über Dritte von außen.

Weiterhin solle/müsse der IT-Planungsrat gesellschaftstheoretische Impulse setzen. Die Veranstaltung „Brauchen wir eine neue Staatskunst?“ am 12./13. Februar 2019 im alten Rathaus in Bremen fand ganz in diesem Sinne statt. Der Tagungsband wird zur nächsten Sitzung vorliegen und mit dem Ziel einer Positionierung im Gremium verteilt werden.

TOP 02: Vortrag [redacted]

Der Vortrag musste aus terminlichen Gründen entfallen, soll aber [redacted] in einer der nächsten IT-Planungsratssitzungen nachgeholt werden.

TOP 03: OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)

Der Bund berichtet über die in 2018 abgeschlossene Phase 1 des Digitalisierungsprogramms. In der Phase 2 ist noch die Federführung für eines der 14 Themenfelder („Forschung und Förderung“) offen.

Es ist geplant für jedes Themenfeld zwei Digitallabore einzurichten. Die Herausforderung bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen ist, die Übertragbarkeit der Lösungen gemeinsam zu meistern, um das Ziel Ende 2022 erreichen zu können. Der Einbindung von Kommunen komme dabei ein großer Mehrwert zu.

Die näheren Informationen können dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag sowie den Anlagen entnommen werden.

NW bittet darum, im Steckbrief die von NW bereits gemeldete Co-Federführung in der Themenübersicht im entsprechenden Themenfeld zu ergänzen.

Der DLT fordert die Bereitstellung einer fundierten und tiefen Austauschplattform für die Bearbeitungsstände. Dies sei für Koordination auch durch die kommunalen Spitzenverbände wichtig.

Der DST unterstützt die Forderung nach einer gemeinsamen Austauschplattform, da besonders die Möglichkeit der Nachnutzung für die Kommunen dringend sei.

Der Bund informiert darüber, dass der „OZG-Katalog online“ zur Informations- und Monitoring-Plattform weiterentwickelt wurde und auf dem diesjährigen Fachkongress vorgestellt wird.

Zur Frage der Nachnutzung berichtet der Bund, dass sich die Abteilungsleitungen am gestrigen Abend darauf geeinigt haben, **zur 29. Sitzung des IT-Planungsrats** ein entsprechendes Papier als Diskussionsgrundlage vorzulegen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht des Digitalisierungsprogramms Phase 1 sowie die Ergebnisdokumentation in den Anlagen 2-4 zur Kenntnis und dankt allen beteiligten Ländern und dem Bund für die hiermit erbrachten Vorarbeiten.
2. Der IT-Planungsrat beschließt die mit Anlage 1 vorgelegte Programmorganisation und bittet den Aufbaustab FITKO und das BMI das Dokument fortzuschreiben.
3. Der IT-Planungsrat bittet die Länder und den Bund, die Arbeit in den Themenfeldern entsprechend der in Anlage 1 formulierten Aufgaben und Rollenverteilung durchzuführen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 05: Portalverbund

Der TOP wurde bereits im Vorfeld der Sitzung auf die 29. Sitzung verschoben.

TOP 07: Unternehmenskonto

Der Bund berichtet kurz zum Sachstand und übergibt dann an Bremen. Die weiteren Informationen sind dem Steckbrief Anlagen zu entnehmen.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats verweist auf die Diskussion des Themas in der Kaminrunde am Vorabend und die dort formulierten Beschlussvorschläge. Der Außendruck von Seiten der Wirtschaft auf den IT-Planungsrat nimmt in dieser Angelegenheit zu. Zeitgleich befassen sich in Berlin die Amtschefs und -chefinnen der Wirtschaftsressorts damit. Die Konzeption und Umsetzung der Servicekonten

liege aber in der Zuständigkeit des IT-Planungsrats. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Kaminabend haben sich daher auf eine Grundlinie verständigt und halten es für dringend geboten, unter Einbindung der Projektgruppe (PG) „eID-Strategie“ ein neues, länderoffenes Koordinierungsprojekt zu installieren. Ziel sei es, die inhaltlichen Kriterien festzulegen, um diese in der 29. Sitzung des IT-Planungsrats am 27. Juni 2019 zu bearbeiten.

SH begrüßt es, dass mit Ziffer 3 des Beschlussvorschlages eine zügige Entscheidung angestrebt und zum Ausdruck gebracht wird und regt an den Beschlussvorschlag in Ziffer 3 um die Formulierung „… beschlussreifen Vorschlag …“ zu ergänzen.

Nach Auffassung von RP sei die Strategie der interoperablen Servicekonten mit ihren Vor- und Nachteilen sowie Chancen klarer als bisher gegenüber der Wirtschaft zu kommunizieren. Daher bittet RP, den Auftrag an die AG um die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zu ergänzen.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich dafür aus, zunächst einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage für die nächste Sitzung zu erarbeiten. Die inhaltliche Auseinandersetzung über die Vorgehensweise und durchaus wichtige Kommunikationsstrategie könne/solle dann im Anschluss erfolgen.

NW betont, dass für die IT-Dienstleister vor allem eine konkrete, gemeinsame und einheitliche Lösung wichtig sei, unabhängig von der Frage einer zentralen oder dezentralen Architektur.

RP, BW, BY, NW und HE bitten um namentliche Ergänzung in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages. *(Anm.: Im Nachgang zur Sitzung hat auch Sachsen seine Teilnahme am Koordinierungsprojekt erklärt.)*

BW weist zudem darauf hin, dass seine Lösung und auch die Sachsens nahezu fertiggestellt seien und bittet darum, den formalen Druck nicht herauszunehmen.

Das Gremium fasst mit den oben genannten Änderungen folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat richtet ein länderoffenes Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“ unter der Federführung Bremens und unter Beteiligung des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein.
2. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“ unter Einbindung der Ergebnisse des Workshops der PG eID-Strategie am

20./21. März 2019, die Anforderungen der Unternehmen an ein Unternehmenskonto/-en zu definieren und diese Bedarfe mit den bestehenden Lösungen aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung abzugleichen.

3. Der IT-Planungsrat bittet darum, ihm zur 29. Sitzung einen beschlussreifen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 17: Registermodernisierung

Der Bund berichtet über seine Aktivitäten, mit denen die Anpassung und Modernisierung der dezentralen Registerlandschaft in Deutschland realisiert werden soll. Diese sind im Wesentlichen: der Registerzensus mit Wohnungs- und Gebäuderegister nach 2021 (Statistisches Bundesamt), der Aufbau eines Kerndatensystems für Bürger mit eindeutigem Identifier, z.B. Steuer-ID (IMK) sowie die allgemeinen Leitlinien, die als Sitzungsunterlage vorliegen. Der Bund erklärt sich bereit, das neue Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats mit Hamburg und Bayern zu koordinieren. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der LfDI-MV sieht den Aufbau eines zentralen Personendatenbestandes mit Kerndatensätzen und Verwendung eines Identifiers für verfassungsrechtlich kritisch an. Personenkennziffern dürfen [redacted], das eine zentrale Datenhaltung nur nach österreichischem Modell befürworte (kein zentraler Datenbestand in *einer* Hand der Verwaltung), genutzt werden. Der Rahmen hierfür werde durch den Gesetzgeber vorgegeben. Er bietet eine beratende Zusammenarbeit der Datenschützer mit den Projektteilnehmern an. Der BfDI unterstützt das Angebot und regt an, eine entsprechende Formulierung in Ziffer 1 zu ergänzen.

Der Bund verweist auf die Frage von BW nach der Nutzung einer Datendrehscheibe im Rahmen der Sicherheit auf das österreichische Modell als Vorbild für die Registermodernisierung und begrüßt die angebotene Zusammenarbeit mit dem Datenschutz.

BW meldet seine Mitwirkung im Projekt an und bittet dies zu berücksichtigen.

Der DLT bekräftigt, dass die Haltung der Daten in dezentralen Registern Konsens sei und weist darauf hin, dass die Validierung der Kerndaten z.B. durch die Blockchain-Technologie dezentral gelöst werden könne. Er spricht sich daher gegen den Wortlaut in Ziffer 2 aus, da er hierin eine inhaltliche Vorprägung sehe.

NW bittet den Federführer, die seit ein paar Jahren laufenden Optimierungsbemühungen einer AG beim registerintegrierten Zensus auf EU-Ebene und deren Ergebnisse und Lösungen bei den Projektarbeiten miteinzubeziehen.

Der Bund will dies berücksichtigen und erläutert, dass die in Ziffer 2 genannte „Leitlinie für eine Modernisierung der Registerlandschaft“ nicht endgültig sei, sondern als Grundlage für eine weitere Abstimmung zu verstehen sei.

TH meldet sein Interesse an der Teilnahme im Koordinierungsprojekt an.

Das Gremium fasst mit den oben genannten Änderungen folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat richtet ein Koordinierungsprojekt „Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns sowie unter Einbeziehung der KoSIT, des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ein. Das Koordinierungsprojekt wird beauftragt, dem IT-Planungsrat bis zur 29. Sitzung am 27. Juni 2019 einen konkreten Projektauftrag vorzuschlagen.
2. Der IT-Planungsrat stimmt den „Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft“ als Grundlage für die weiteren Abstimmungen zu.
3. Der IT-Planungsrat nimmt den Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf ihrer 209. Sitzung vom 28. bis 30. November 2018 in Magdeburg und den Entwurf des Vorschlags des Bundes für die Verbesserung des Identitätsmanagements zur Kenntnis und begrüßt das angestrebte Vorhaben.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollerklärung NW zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass die Modernisierung der Registerlandschaft in Deutschland aktuelle Bestrebungen der EU zur Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme berücksichtigen sollte.

Begründung: Bereits im Jahr 2016 ist auf europäischer Ebene eine Sachverständigengruppe für IT-Systeme und Interoperabilität ins Leben gerufen worden, die Vorschläge für eine Verbesserung des Datenaustausches erarbeiten sollte. Dies betrifft das Schengener Informationssystem (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS), die Fingerabdruckdatenbank EURODAC, das Europäische Strafregister (ECRIS), das Europolsystem, die Interpol-Datenbank für als verloren oder gestohlen gemeldete Ausweisdokumente sowie die derzeit in der Entwicklung befindlichen neuen EU-Reiseregister (Ein-/ Ausreisesystem (EES) und ein Register zur Anmeldung geplanter Reisen (ETIAS)). Diese Systeme sollen nach dem Bericht der Sachverständigengruppe über eine einheitliche Suchmaske abgefragt werden. Anfang Februar 2019 haben erst der EU-Ratsvorsitz und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die Interoperabilität der EU-Informationssysteme erzielt, die verschiedene Interoperabilitätskomponenten vorsieht, u.a. ein europäisches Suchportal, das den zuständigen Behörden parallele Abfragen in mehrere EU-Informationssystemen ermöglichen würde, aber auch einen gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten. Diese Ergebnisse bzw. Kompromisse, die auf umfangreiche Diskussionen mit u.a. EU-Parlament und Datenschützern zurückgehen, könnten auch in Deutschland Berücksichtigung finden. Eine Anlehnung an die nunmehr auf europäischer Ebene erzielten Kompromisse könnte auch für die Diskussion in Deutschland mit Datenschutzbehörden sowie Zivilgesellschaft zielführend sein.

Protokollerklärung NW zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:
Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass die AG „Integrierter Registerzensus“ in die Konzeption der Registermodernisierung einzubinden sei, zumindest aber die Bedarfe der Statistik berücksichtigt werden müssten, um die Durchführbarkeit eines qualitativ hochwertigen Registerzensus sicherzustellen.

Kategorie C: Informationssicherheit/Standardisierung
TOP 12: Leitlinie Informationssicherheit

TH berichtet zum Sachstand der Fortschreibung der Leitlinie „Informationssicherheit“. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der DLT kritisiert, dass die Leitlinie weiterhin die kommunale Ebene nicht verbindlich miteinbeziehe.

Der LfDI-MV bedauert, dass das Thema Datenschutz darin nicht mehr gleichermaßen verankert sei wie in der Vorgängerversion, dies besonders vor dem Hintergrund der DSGVO, die einen hohen Stellenwert habe.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt die „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018“.
2. Der IT-Planungsrat beauftragt die Arbeitsgruppe „Informationssicherheit“ mit der Erstellung einer Umsetzungsplanung und der Erarbeitung und Festlegung von Controlling-Kennzahlen für die Leitlinie.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie D:	**Projekte/Maßnahmen/Anwendungen des IT-Planungsrats**
TOP 18:	**Blockchain**

NW berichtet über die Einrichtung des neuen Koordinierungsprojektes. Das Thema Blockchain werde nicht überall uneingeschränkt positiv gesehen, obwohl es aus Sicht von NW große Potenziale für die Verwaltung habe. Das Projekt sollte von mehreren Akteuren getragen werden, damit die unterschiedlichen Positionen zur Geltung kommen können. Nur so sei der Nutzen für die Verwaltung herauszuarbeiten.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der BfDI weist darauf hin, dass aus datenschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Technologie bestehen.

Der DLT will zeitnah eine Teilnahme einzelner Kommunalvertreter am Projekt sondieren.

Das Gremium fasst folgenden, um Ziffer 3 ergänzten Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat stimmt der Einrichtung des Koordinierungsprojektes „Blockchain“ unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen zu.
3. Der IT-Planungsrat bittet seine Mitglieder, der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats bis zum 5. April 2019 weitere Interessenten seitens der Länder und Kommunen an dem Koordinierungsprojekt mitzuteilen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats
TOP 19: Mittelverwendungsbericht 2018

Die Leiterin der GS IT-PLR berichtet zur Verwendung der Mittel des IT-Planungsrats im Haushaltsjahr 2018 und konstatiert, dass die Planung und Abrechnung der Mittel durch die Verantwortlichen von Projekten und Anwendungen noch verbessert werden könne.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

> Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Abfluss der Mittel des IT-Planungsrats im Jahr 2018 (Mittelverwendungsbericht 2018) zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 20: Restmittelverwendungsbericht

Die Leiterin der GS IT-PLR berichtet zur Verwendung von Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2018, die von der KG Strategie in ihrer 44. Sitzung im Januar 2019 intensiv beraten wurde.

[redacted]

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

> Der IT-Planungsrat beschließt die vorgelegte Planung zur Verwendung der Restmittel aus dem Jahr 2018.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 21.1: Finanzplanung

Die Leiterin der GS IT-PLR berichtet zur Finanzplanung 2020 und zur Bedarfsanmeldung für 2021.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 26. Sitzung im Sommer 2018 den Beschluss gefasst, bereits in seiner 28. Sitzung im Frühjahr 2019 die Finanzplanung für 2020 vorzuziehen und zu beschließen, um die Planungen für die AöR FITKO ab Januar 2020 zu erleichtern.

[redacted]

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt den Finanzplan des IT-Planungsrats 2020.
2. Der IT-Planungsrat nimmt die Bedarfsanmeldungen für 2021 zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 21.2: Wirtschaftsplan

Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO berichtet zum erstmalig zu erstellenden Wirtschaftsplan FITKO.

[redacted]

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

[redacted]

Der Vorsitzende dankt der Leiterin des Aufbaustabes FITKO und empfiehlt den Mitgliedern, sich das Konzept zur Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung, das in der 25. Sitzung in Weimar 2018 vorgelegt wurde, zur nächsten Sitzung im Juni 2019 nochmals anzuschauen, da dann über eine Priorisierung der Mittel beraten werden müsse.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans FITKO 2020 zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitzenden, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 der Finanzministerkonferenz und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit der Bitte um Zustimmung zu übersenden (siehe § 9 Absatz 3 Satz 2 IT-Änderungsstaatsvertrag-E).

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie F: Weitere den IT-Planungsrat betreffende Themen

TOP 23: Bildungs- und Weiterbildungsplattform „eGovernment“

HE berichtet zum Stand der Initiative zur Umsetzung der Hochschulplattform. Ergänzend soll im März/April 2019 ein Workshop zur Ausarbeitung eines Konzeptes, das dem IT-Planungsrat in seiner 29. Sitzung vorgelegt werden soll, stattfinden. Ziel sei es, im Sommersemester zu starten.

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der Bund unterstützt das Vorhaben von Hessen und wird sich daran beteiligen.

BY will sich informieren, ob in Bayern ebenfalls eine ähnliche Plattform aufgebaut werde bzw. bereits existiere (virtuelle Plattform).

[redacted] fügt hinzu, dass die Hochschulen mit der Ausbildung, aber nicht mit der Weiterbildung (z.B. BaKöV) befasst sind, wobei sich Aus- und Weiterbildungsplattformen durchaus ergänzen können.

[redacted] (HE) merkt an, dass die Bemerkung von [redacted] nicht mehr generell zutreffe. Hessen und weitere Bundesländer haben in den

Hochschulgesetzen den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, Weiterbildungsangebote anzubieten.

Die Wissenschaftsministerkonferenz ist als zuständige Fachministerkonferenz einzubinden.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt den vorgelegten Umsetzungsrahmen „Digitale Hochschulplattform ‚eGovernment – Verwaltungsinformatik'".
2. Er beauftragt Hessen mit der Koordinierung der Ausarbeitung eines Konzepts unter der Beteiligung des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) und bittet den Bund und die Länder um Mitwirkung an der Ausarbeitung.
3. Er bittet Hessen, zur 29. Sitzung das ausgearbeitete Konzept vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 24: Besonderes elektronisches Behördenpostfach

Der TOP wurde bereits im Vorfeld auf die 29. Sitzung verschoben.

Kategorie G: Grüne Liste (ohne Aussprache)

TOP 04: Umsetzung FIM unter der Federführung von FITKO

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beauftragt den Aufbaustab FITKO, die im Bericht beschriebenen Folgemaßnahmen umzusetzen, und die Fachgruppe Föderales Informationsmanagement (FIM) die Umsetzung zu unterstützen.
3. Der IT-Planungsrat beauftragt den Aufbaustab FITKO gemeinsam mit der Fachgruppe FIM kurzfristig weitere im Bericht genannte Problemfelder zu bewerten, zu priorisieren und zu lösen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 06: eID-Strategie

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beschließt aufgrund der vorgelegten Ergebnisse, nachdem ein Single-Sign-On (SSO) im Portalverbund aufgrund der identifizierten technischen, rechtlichen und organisatorischen Hindernisse zurzeit nicht möglich ist, zunächst auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verzichten. Er beauftragt den Aufbaustab FITKO, die Rahmenbedingungen für eine SSO-Umsetzung unter Einbindung der Beteiligten weiter zu beobachten und zur 31. Sitzung des IT-Planungsrats erneut zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 08: Single Digital Gateway

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bund ernennt gemäß Artikel 28 der Verordnung EU 2018/1724 zum Single Digital Gateway einen nationalen Koordinator als Ansprechpartner der Kommission gemäß Absatz 2 Satz 2.
2. Die Länder ernennen gemäß Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 bis 15. April 2019 jeweils einen Koordinator bzw. Ansprechpartner des nationalen Koordinators. Sie teilen dem nationalen Koordinator den Namen und die Kontaktangaben über den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) mit.
3. Es finden mindestens zweimal jährlich Treffen der gemäß Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses benannten Koordinatoren statt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 09: Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 10: XÖV-Standard für FIM: XProzess

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards „XProzess“ für den Bereich des standardisierten Austausches (Im- und Export) von Prozesskatalogen, Prozesssteckbriefen und Prozessmodellen auf entsprechenden Austauschplattformen beziehungsweise zwischen Prozessmodellierungswerkzeugen wie in der Spezifikation des Standards beschrieben.
2. Der IT-Planungsrat beauftragt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Föderales Informationsmanagement“ (GK FIM) mit dem Betrieb und der

Pflege des Standards „XProzess“. Für diese Aufgaben werden jährlich Kosten in Höhe von bis zu 70.000 Euro erwartet, die im Rahmen der Finanzierungsplanung der GK FIM berücksichtigt und im Finanzplan des IT-Planungsrats unter den für die Anwendung FIM vorgesehenen Mitteln veranschlagt werden.
3. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger mit Herausgabedatum und Datum des Inkrafttretens verkündet.
4. Die Frist zur Umsetzung dieses Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des IT-Staatsvertrags wird für alle Anwender auf den 1. Januar 2020 festgesetzt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 11: XÖV-Standard für FIM: XDatenfelder

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards „XDatenfelder“ für den Bereich des standardisierten Austausches von Stamminformationen des FIM-Bausteins „Datenfelder“ zwischen den Redaktionssystemen des Bundes und der Länder wie in der Spezifikation des Standards beschrieben. Den weiteren Anwendern wird die Nutzung des Standards „XDatenfelder“ empfohlen.
2. Der IT-Planungsrat beauftragt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Föderales Informationsmanagement“ (GK FIM) mit dem Betrieb und der Pflege des Standards „XDatenfelder“. Für diese Aufgaben werden jährlich Kosten in Höhe von bis zu 70.000 Euro erwartet, die im Rahmen der Finanzierungsplanung der GK FIM berücksichtigt und im Finanzplan des IT-Planungsrats unter den für die Anwendung FIM vorgesehenen Mitteln veranschlagt werden.
3. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger mit Herausgabedatum und Datum des Inkrafttretens verkündet.
4. Die Frist zur Umsetzung dieses Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des IT-Staatsvertrags wird auf den 1. Juli 2019 festgesetzt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 13: DIN SPEC 91379

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Herausgabe der DIN SPEC 91379 durch das Deutsche Institut für Normung e.V. als Weiterentwicklung des in seinem Auftrag von der KoSIT herausgegebenen Standards „Lateinische Zeichen in Unicode“.
2. Er gibt die DIN SPEC 91379 für die Verarbeitung von Namen (im weiteren Sinne, also Namen natürlicher und juristischer Personen sowie Namen von Objekten wie beispielsweise Orten, Straßen oder Produkten) vor.
3. Er bittet seine Mitglieder, die Umsetzung der DIN SPEC 91379 für IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, unverzüglich zu beginnen und der Fachgruppe „String.Latin“ jeweils zum 1. Februar 2020 und zum 1. Februar 2022 zum Stand der Umsetzung zu berichten. Für diese IT-Verfahren ist jeweils zu dokumentieren:
    a. der erreichte Stand
    b. das weitere Vorgehen zum Erreichen der Konformität
    c. der Zieltermin der vollständigen Konformität zur DIN SPEC 91379
    d. Risiken, ggf. Probleme und Gründe für Verzögerungen
4. Der IT-Planungsrat wird in seiner 30. Sitzung den Zeitpunkt festlegen, bis zu dem alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, konform zur DIN SPEC 91379 sein müssen.
5. Er begrüßt die geplante Weiterentwicklung der DIN SPEC zu einer DIN-Norm und anschließend einer CEN-Norm. Er bittet die KoSIT und die Mitglieder der Fachgruppe „String.Latin“, sich aktiv an dieser Fortschreibung des Standards zu beteiligen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 14: „XDomea-Regierung“ - Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 15: Digitalisierung des Asylverfahrens

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

> Der IT-Planungsrat nimmt den Abschlussbericht und den Maßnahmenplan des Koordinierungsprojektes „Digitalisierung des Asylverfahrens“ zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 16: Interamt

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief inkl. Anlage zu entnehmen.

TOP 22: Umsetzung Richtlinie (EU) 2016/2102

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 25: Teilnahme des IT-PLR an Veranstaltungen 2019

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

> Der IT-Planungsrat (IT-PLR) nimmt den Vorschlag des Arbeitskreises „Messen und Veranstaltungen (AK MeVa)“ zur Kenntnis und beauftragt den AK MeVa mit der Umsetzung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie H:	**Verschiedenes**
TOP 26:	**Sonstiges / nächste Termine**

- **Kongress „Digitaler Staat“ des Behördenspiegels am 2./3. April 2019**

  Die Leiterin der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats berichtet zum Kongress. Der Vorsitzende des IT-Planungsrat, [redacted] ist Schirmherr der Veranstaltung und wird den geplanten Projekt Pitch des IT-Planungsrats zur OZG-Umsetzung moderieren. Weitere Inhalte des IT-PLR sind:

  1) Föderales Informationsmanagement und
  2) Vorstellung der neuen Projekte „XDomea-Regierung“ und „Blockchain“

- **Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Qualifizierung“**

  Der Vorsitzende berichtet von der Erörterung des Projektes am Kaminabend, welches die Digitalisierung und ihre Auswirkung auf die im öffentlichen Dienst Beschäftigten und das Fachpersonal für IT in der Verwaltung zum Gegenstand hat. Es sei eine grundständige Qualifikationsanalyse erforderlich, deren Ergebnisse in die Ausrichtung von Qualifikation und Formaten von Fort- und Weiterbildung einfließen müsse. Er kündigt in einem Brief an Bund, Länder und Kommunen mit diesem Vorhaben an, um die Arbeitsprozesse in der 29. Sitzung am 27.Juni 2019 in Bremen vorzulegen.

- **Einbindung der Fachministerkonferenzen**

BW regt an, sich über eine künftige Einbindung der Fachministerkonferenzen Gedanken zu machen. Es seien in BW massive Klagen über die Kommunikation mit den Fachministerkonferenzen an ihn herangetragen worden. Die Notwendigkeit der Koordination wird dauerhaft zunehmen. NI und HE unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.

RP verweist auf das Thema „Besonderes elektronisches Behördenpostfach“ der JuMiKo und empfiehlt, darauf zu achten, dass der IT-Planungsrat nicht unnötig von den FMKen Aufgaben übertragen bekommt.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [redacted] der in der Finanzministerkonferenz als IT-Koordinator fungiert, kündigt an, die Kommunikation und Koordination mit den Fachministerkonferenzen in der 29. Sitzung näher zu bearbeiten und eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

- **nächste Sitzungen des IT-PLR**

Datum	Veranstaltung	Ort
13.06.2019	AL-Vorbesprechung	Bremen
26.06.2019	Kaminabend Sommersitzung	Bremen
27.06.2019	29. Sitzung des IT-Planungsrats	Bremen
09.10.2019	AL-Vorbesprechung	Bremen
22.10.2019	Kaminabend Herbstsitzung	Berlin
23.10.2019	30. Sitzung des IT-Planungsrats (Achtung: wegen Raumproblemen um 1 Tag vorverlegt und wegen SMACC nach Berlin verlagert)	Berlin
24.03.2020	Kaminabend Frühjahrssitzung	Halle (Saale)
25.03.2020	31. Sitzung des IT-Planungsrats	Halle (Saale)

25.03.2020-26.03.2020	8. Fachkongress des IT-Planungsrats	Halle (Saale)

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats dankt dem Gremium für seine aktive Mitgestaltung, wünscht allen einen interessanten Fachkongress und schließt die Sitzung.

Im Auftrag

[redacted]
Geschäftsstelle IT-Planungsrat

[redacted]

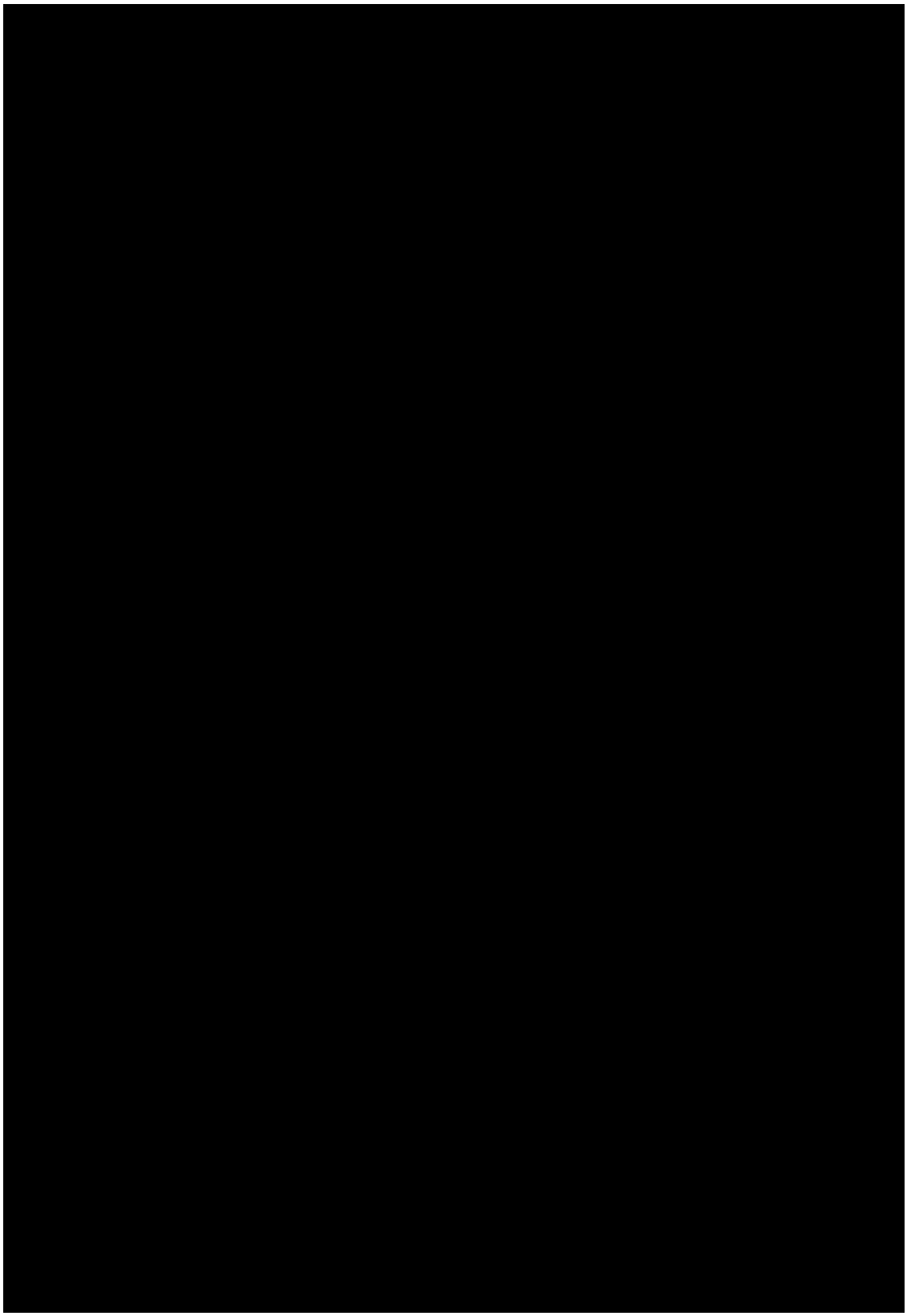

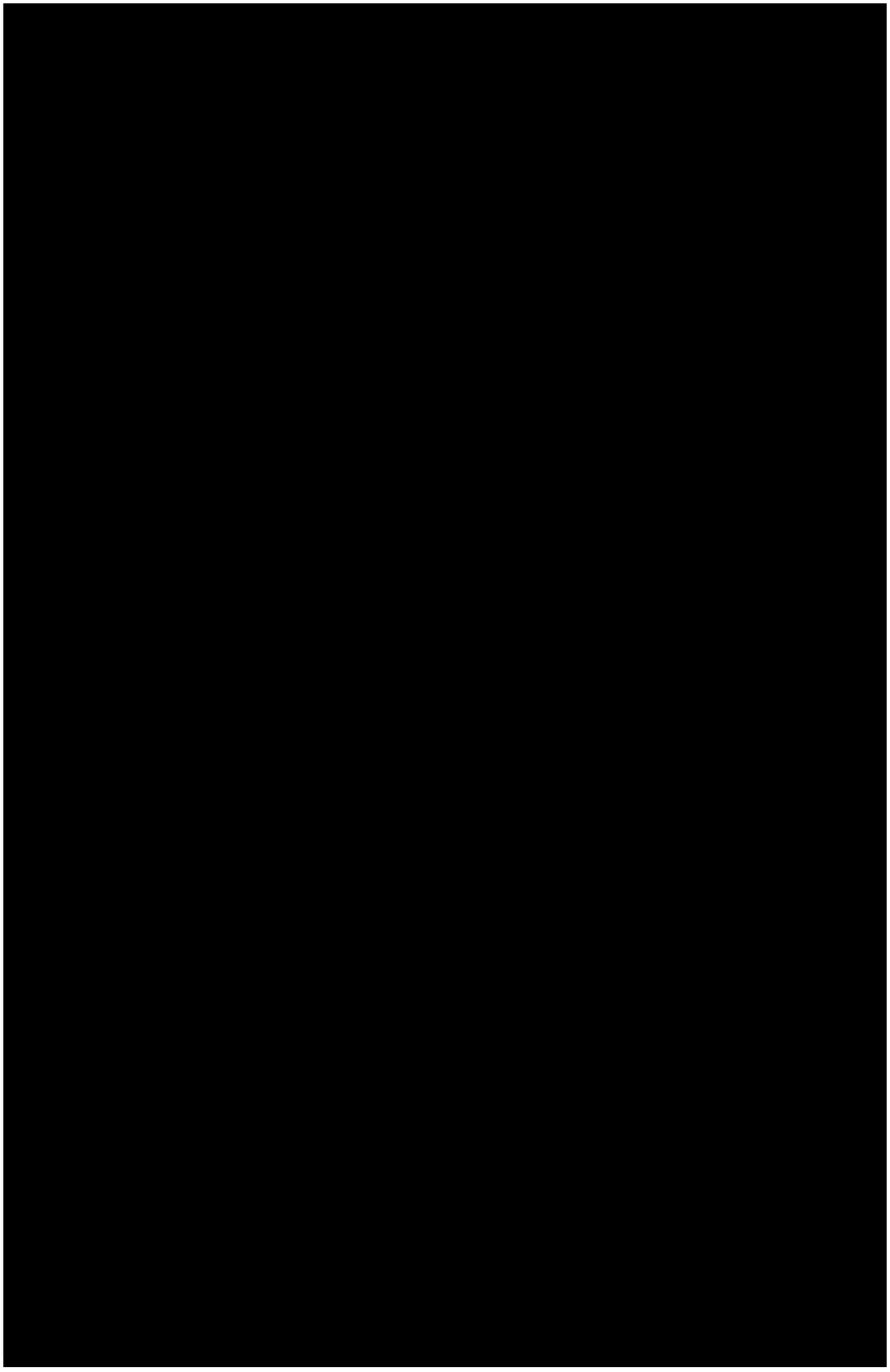

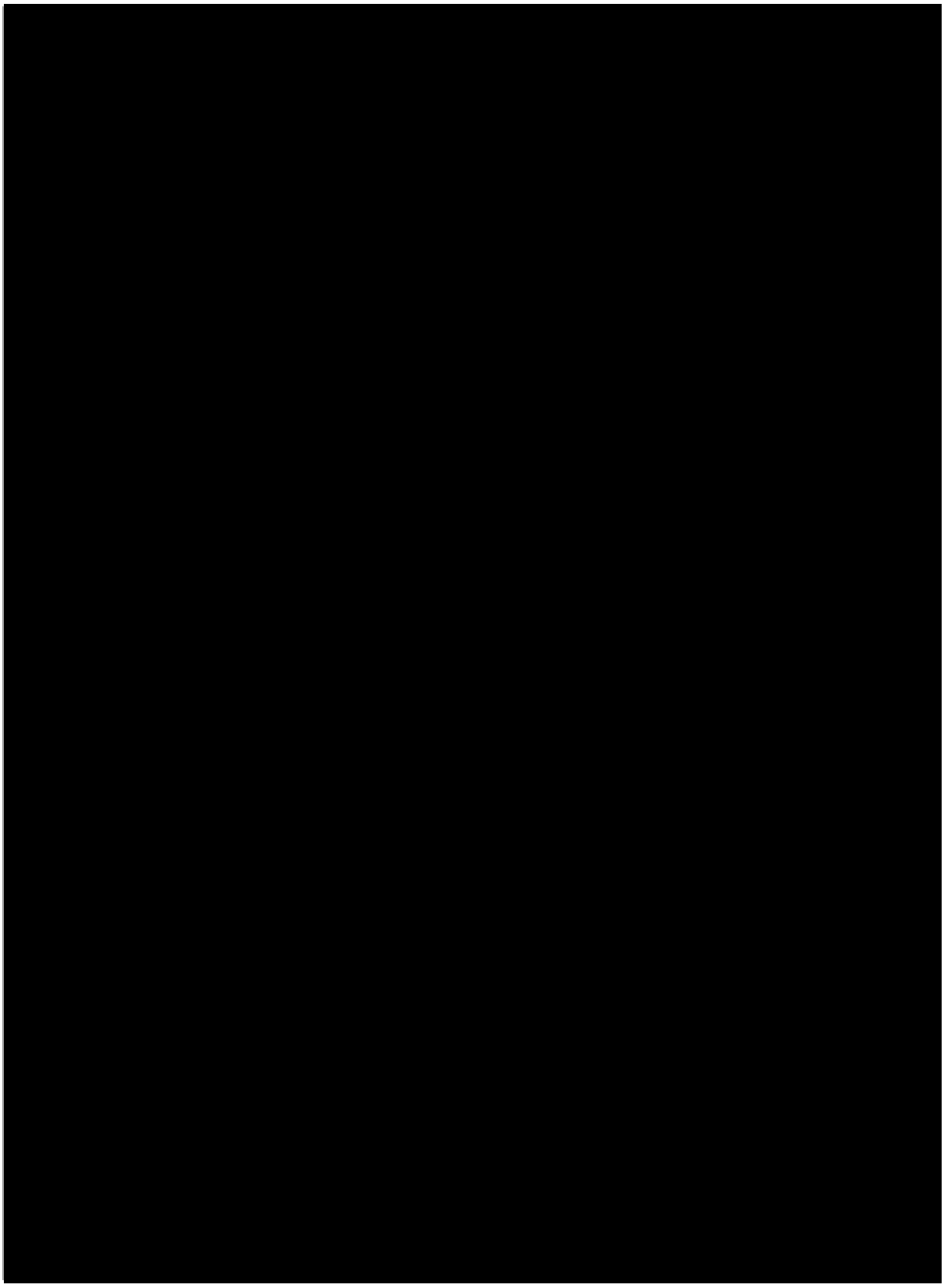

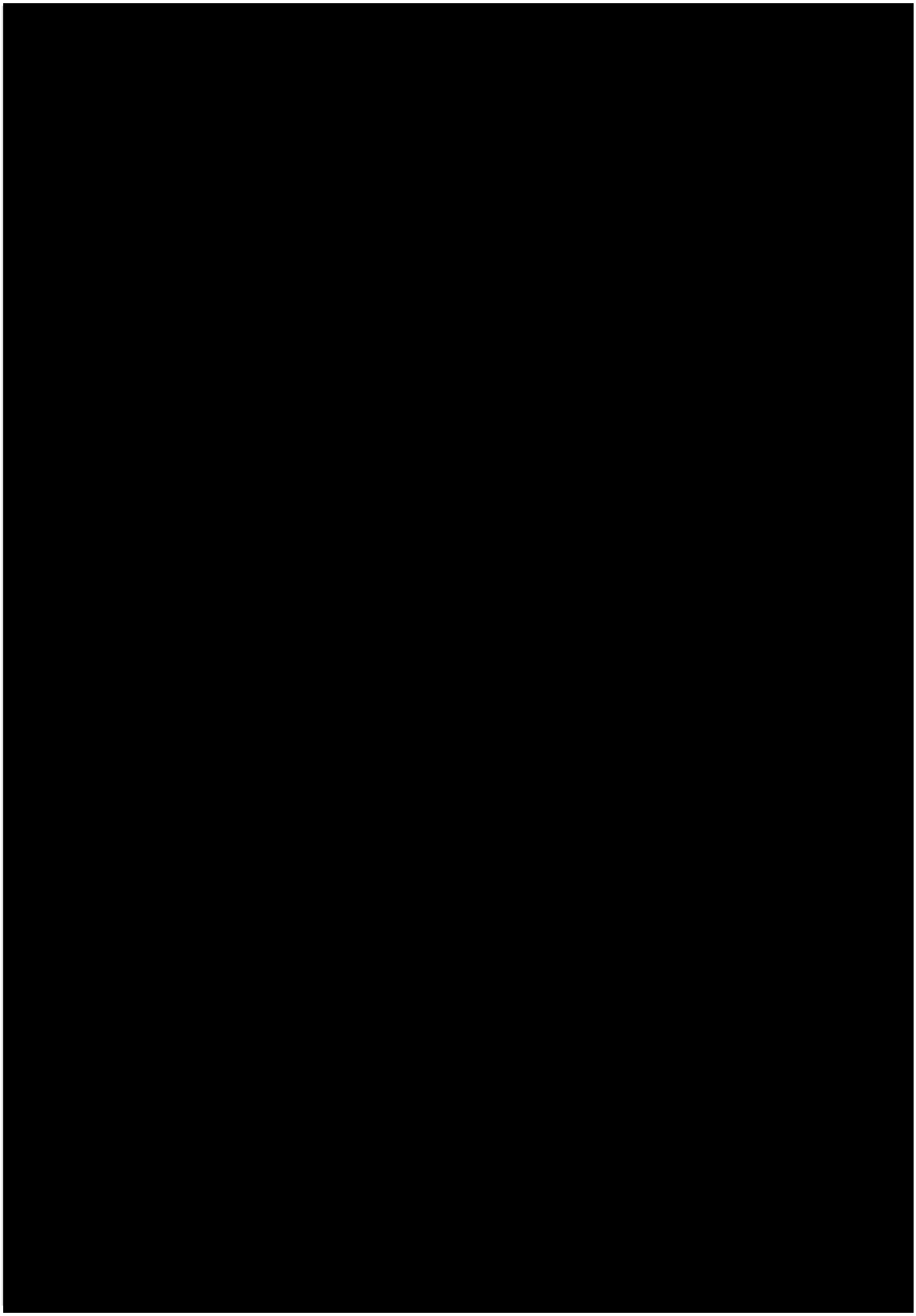

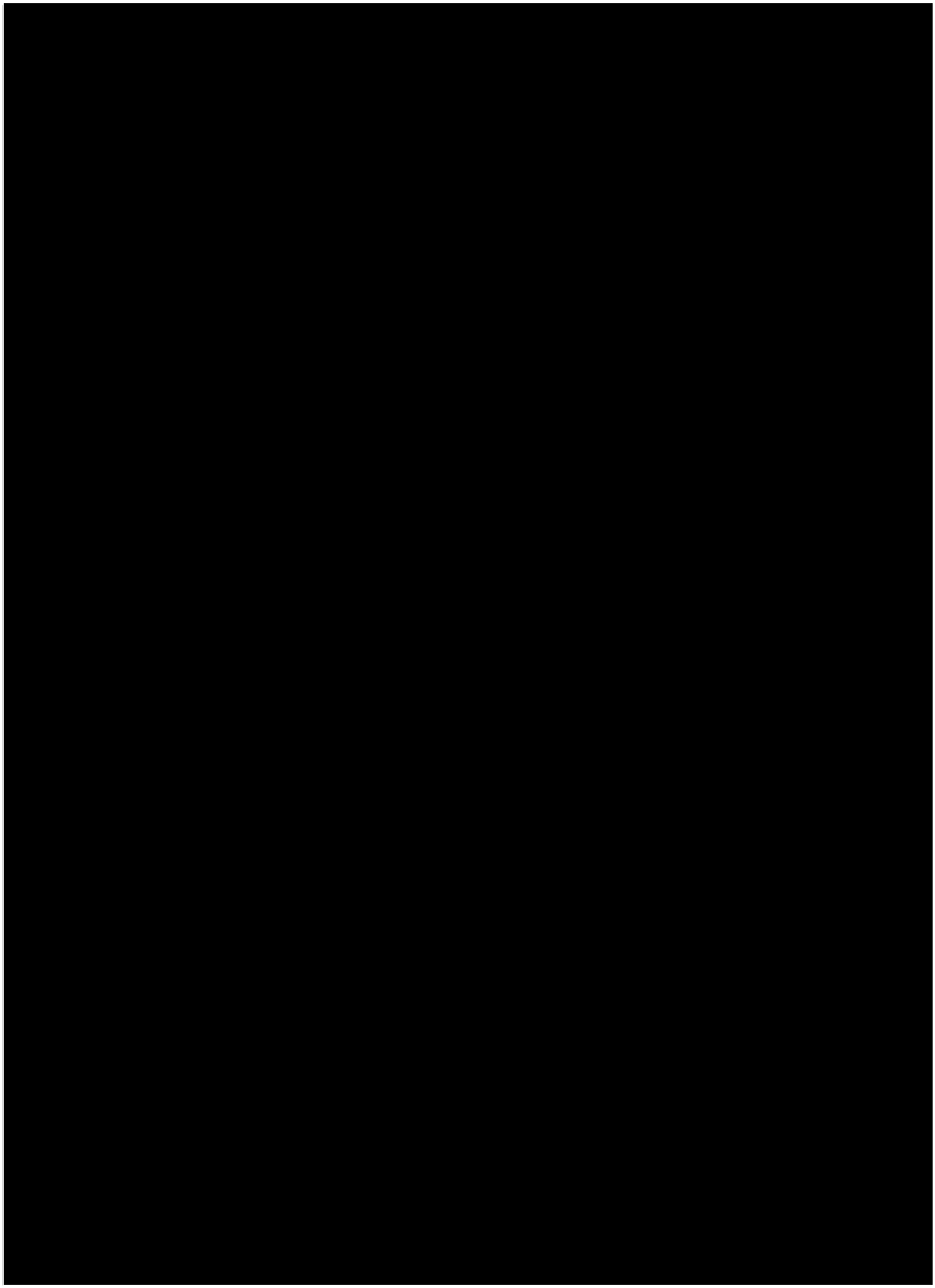

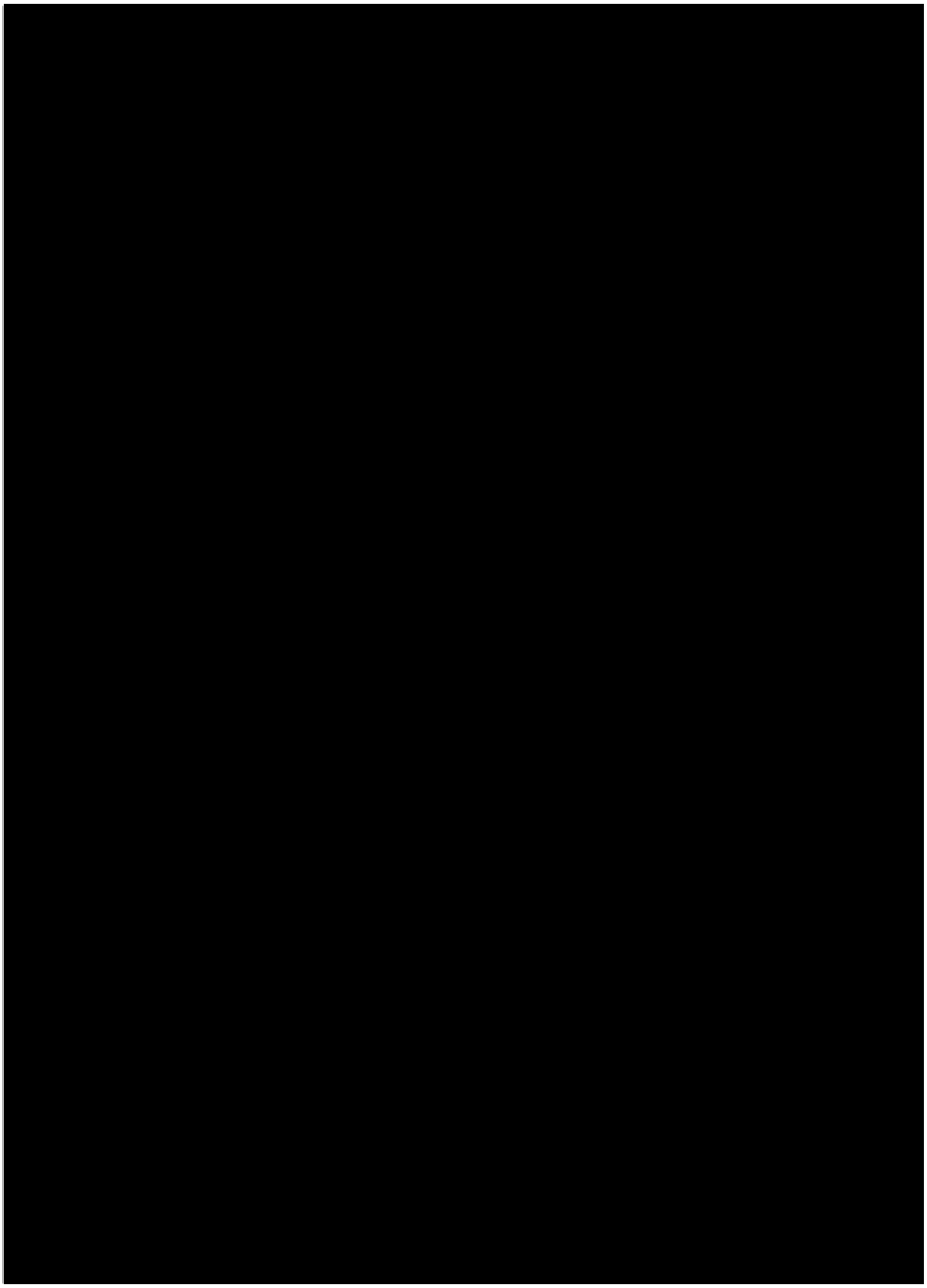

[redacted]

[redacted]

[redacted]